

Vorlage Nr. 341/23

Betreff: Berichtswesen 2023, Stichtag 31.10.2023, Fachbereich 8, Produktgruppen 81 - 84

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Sozialausschuss	07.11.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke
-----------------	------------	--------------------------	-------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 8101	Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern
Produkt 8103	Hilfen für Asylbewerber
Produktgruppe 82	Ausländerbehörde
Produktgruppe 83	Soziale Transferleistungen
Produktgruppe 84	Soziale Einrichtungen

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Mindererträge	284.800 €	Einzahlungen	0 €
Mehraufwendungen	1.030.000 €	Auszahlungen	0 €
Verminderung Eigenkapital	1.314.800 €	Eigenanteil	0 €
Finanzierung gesichert			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 8 – Produktgruppen 81 – 84 – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2023 ergeben sich im Ergebnisplan Verschlechterungen in Höhe von 1.314.800 TEUR.

Zum Stichtag 31.10.2023 sind noch keine coronabedingten Belastungen feststellbar. Gleiches gilt für Abweichungen aufgrund des Ukraine-Kriegs.

Anlage:

Bericht zum Stichtag 31.10.2023